

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 064/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Benennung der Gremienvertreter durch die Fraktionen

Beschluss:

- Die nach § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein zu bildenden Ausschüsse haben folgende Mitgliederzahl:
 - Haupt- und Finanzausschuss **12 Mitglieder**
 - Bau- und Planungsausschuss **12 Mitglieder**
 - Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales **12 Mitglieder**

Die Ausschüsse setzen sich gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen.

Die Mitglieder sind von den Fraktionen schriftlich zu benennen.
- Gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Idstein bildet der Magistrat die Kommission für Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz, die sich gemäß § 72 Abs. 2 HGO und § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Die Kommission besteht aus **4 Stadtverordneten** und **7 sachkundigen Einwohner/innen**. Die Fraktionen benennen gemäß der auf sie entfallenen Sitze Mitglieder für die Kommission.
- Gemäß § 1 der Ordnung für das Partnerschaftskomitee der Stadt Idstein werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein folgende **7 Vertreter der städtischen Körperschaften** als Mitglieder des Partnerschaftskomitees der Stadt Idstein benannt, welche sich gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen und von den Fraktionen gemäß der auf sie entfallenen Sitze zu benennen sind.
- Gemäß Artikel 2 der Satzung zur Bildung eines Jugendzentrumsbeirates der Stadt Idstein werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein folgende **5 Personen** als Mitglieder des Jugendzentrumsbeirates der Stadt Idstein benannt, welche sich analog dem Verfahren zu § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen und von den Fraktionen gemäß der auf sie entfallenen Sitze zu benennen sind.
- Jede Fraktion benennt aus ihren Reihen **einen Vertreter** als beratendes Mitglied für den Arbeitskreis für ältere Mitbürger.
- Jede Fraktion benennt aus ihren Reihen **einen Vertreter** als beratendes Mitglied für den Kommunalen Arbeitskreis für Umwelt und Naturschutz (KAUN) der Stadt Idstein.
- Jede Fraktion benennt aus ihren Reihen **ein Mitglied** für den Präventionsrat der Stadt Idstein.

8. Jede Fraktion benennt aus ihren Reihen **einen Vertreter** als beratendes Mitglied für den Behindertenbeirat

Begründung:

Die vorgenannten Gremien sind aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 14. März 2021 für die Wahlperiode 2021/2026 neu zu besetzen.

Gerechnet nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich folgende Mandatsverteilung (fraktionslose Stadtverordnete finden keine Berücksichtigung):

Anzahl der Mandate	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen	SPD	FWG	ULI	FDP
15	5	4	3	1	1	1
14	4	4	3	1	1	1
13	4	3	3	1	1	1
12	4	3	2	1	1	1
11	3	3	2	1	1	1
10	3	2	2	1	1	1
9	3	2	2	1	1	-
8	2	2	2	1	1	-
7	2	2	1	1	1	-
6	2	1	1	1	1	-
5	2	1	1	LOS	LOS	-
4	1	1	1	LOS	LOS	-
3	1	1	1	-	-	-
2	1	1	-	-	-	-
1	1	-	-	-	-	-

Idstein, den 20. April 2021,

H a n s e n
Stellv. Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		